

Posener Zeitung.

N^o 236.

Mittwoch den 10. October.

1849.

Deutschland.

Posen, den 10. Oktbr. Die Berl. N. vom 7ten enthalten eine Erklärung des dortigen patriotischen Vereins, wonach derselbe den Beschluß der zweiten Kammer vom 25ten v. M., daß die Volksvertreter die nöthigen Steuern alljährlich neu zu bewilligen oder zu verweigern berechtigt sein sollen, für eben so unconstitutionell als verderblich hält. Außerdem bringt dasselbe Blatt eine Petition des Vereins für König und Vaterland an die erste Kammer, um Versagung der Zustimmung zum vorerwähnten Beschluß der Zweiten Kammer, der die 120 Unterzeichner der Petition angeblich mit tiefem Schmerz erfüllt habe. — Also auch gegen unsere conservative, aus dem beschränkten Wahlgesetz hervorgegangene, Zweite Kammer erheben sich wieder die alten, bekannten Stimmen mit Mißtrauens-Bezeugungen! Wahrlich, es ist schwer, Preussischer Abgeordneter zu sein. Von der Mehrzahl der Preussischen Wähler hätte am liebsten jeder Einzelne für sich besonders eine, unter seiner Vormüßigkeit stehende, erste und zweite Kammer, ein dito Ministerium, einen dergleichen König und, wenn möglich, auch solchen aparten Herrgott! Nun, wohl bekomme's Dir, Preußen, — Glück auf, einiges Deutschland! Einigkeit macht stark!

Berlin, den 7. Okt. (C. Z.) Die Voransicht, die wir in unserm gestrigen Abendblatte aussprachen, „die nächste Zukunft schon, so glauben wir versichern zu dürfen, wird darthun, daß unser Vertrauen, es werde das Preussische Gouvernement das große Ziel in der Deutschen Sache nicht minder eifrig und thatkräftig verfolgen, auf gutem Grund beruht“, hat sich schon jetzt bewahrheitet. — Die Constitutionelle Correspondenz enthält unter ihren (halbofficiellen) Mittheilungen Folgendes: „Dem Minister von Bodelschwingh als Preussischen Bevollmächtigten beim Verwaltungsrathe ist gestern Abend von unserer Regierung die Weisung zugegangen, sofort Anträge auf Vorbereitung zur Einberufung des Reichstags zu stellen.“ — Die kürzlich erfolgte Beschlagnahme von Gewehren, welche bei einem hiesigen Expeditur als Goldbleiben verpackt waren, hat die Polizei zu Nachforschungen auch bei anderen Expediturs veranlaßt. — Auf der Tribüne der Ersten Kammer befand sich heute der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg. — Wie es heißt, haben Se. Majestät nunmehr die Auszahlung der bisher noch nicht dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen ausbezahlten zweiten Rate von 7500 Thlr. anbefohlen. — Der gestern hier erschiessene Soldat wurde erst gestern Morgen von Spandau hierher gebracht. Er ist das einzige Kind eines Polnischen Bauerngutsbesizers. Die letzte Beichte wurde ihm von dem Kaplan Wawreczko auf der Richtstätte abgenommen. — In Folge der nunmehr stattgehabten Wahl des Herrn Grafen Schwerin zum Präsidenten der Zweiten Kammer für die Dauer der ganzen Session, soll in dem Hôtel der Zweiten Kammer eine Amtswohnung für den Herrn Grafen Schwerin eingerichtet werden. — Die Neue Preussische Zeitung ladet uns eine Verantwortlichkeit auf, die wir gern ertragen. Sie sagt, „die Const. Z. bringt heute folgende Neueste Nachrichten, deren Vertretung wir der Const. Ztg. allein überlassen müssen, da wir weder in Englands noch in französischen Blättern etwas davon finden“ und theilt dann unsere Berichte über Nordamerika und den schwarzen Kaiser mit. Am Montag Abend, wenn die Neue Preussische Zeitung diese Nachrichten mit eigener Verantwortlichkeit den Lesern als Neueste bringt, wird sie die schöne Erfahrung gemacht haben, daß man, um Englische Blätter benutzen zu können, Englische Blätter halten und lesen müsse. Bis dahin wird sie Zeit haben, Deutsche Zeitungen benutzen zu können. Es lebe der schwarze Kaiser! — Erzherzog Albrecht ist Oesterreichischer Seits zum Gouverneur von Mainz ernannt; gleichzeitig erhält er doch den Oberbefehl des Observations-Corps in Böhmen. — Herr Professor Venary soll sich geweigert haben, durch Unterzeichnung des Protokolls, die Voraussetzungen der Verwarnung (von welcher wir in unserm Abendblatte berichteten) anzuerkennen. — Eine Kriminaluntersuchung wegen verletzter Amtswürde, die auf Denunciation des Redakteurs der N. Preuss. Zeitung kürzlich vom hiesigen Kriminalgericht eingeleitet wurde, ist jetzt ohne alles Ergebnis abgebrochen worden, da sich ergeben hat, daß die Thatfache, welche zu der Denunciation veranlaßte, nicht durch einen Beamten des Kriminalgerichts, sondern durch die zufällige Anwesenheit eines Privatmannes in dem Zimmer, in dem Herr Wagner verhört wurde, in die Oeffentlichkeit gelangt war. — Mit Ablauf dieser Woche gestaltet sich der Cholera-Report vollständig also: Bis gestern waren, als an der Cholera erkrankt, gemeldet 5232 Personen, Zugang bis heute Mittags 19, Summa 5251. Davon sind genesen 1695, gestorben 3425, in Behandlung geblieben 131. Unter dem heutigen Zugang befinden sich 10 Sterbefälle, von denen jedoch 7 sich in früheren Tagen ereigneten, und nachträglich ermittelt worden sind. Von dem gestrigen Bestande sind als todt gemeldet 13. Summa 23.

(Nat.-Z.) Bei der Sitzung des 7. Volksvereins am 5. Okt. im Eldorado wurde der Abschnitt aus Steinmann's Geschichte der Revolution in Preußen über die rothe Justiz vorgelesen; derselbe handelt von den Mängeln des Preussischen Landrechts. Bei den Worten: „es (das Landrecht) verordnet, daß Mitschuldige bei wirklicher Vergiftung mit dem Schwerte, im Wiederholungsfalle mit dem Rade hingerichtet werden sollen“, entstand ein schallendes Gelächter in der Versammlung. Es erhob sich jetzt der Schuzmanns-Lieutenant von Stückerath und sprach den Wunsch aus, daß der Artikel nicht weiter verlesen werden möchte; darüber gaben sich in der Versammlung Zeichen der Verwunderung kund, worauf der Schuzmanns-Lieutenant die Versammlung im Namen des Geseßes für aufgehoben erklärte. Hierüber entstand eine große Aufregung, der Vorsitzende Dr. Epikermann wußte jedoch die Ruhe augenblicklich wieder herzustellen und fragte den Disziplinar, ob er es für geeignet hielte, den Paragraph des Geseßes anzuführen, wonach er den Verein auflöse. Dieser zog nun eine Druckschrift hervor und blätterte darin wohl gegen 10 Minuten, während welcher Zeit eine lautlose Stille in der Versammlung herrschte; dann erklärte er, er könne den § nicht finden. Es erhob sich ein allgemeines Gelächter, welches sich jedoch bald legte, so daß der Vorsitzende sich abermals an den Schuzmanns-Lieutenant wenden konnte, um zu bemerken, er wolle ihm nur den Thatbestand vorhalten und seine Aeußerung darüber vernehmen, damit er bei einer etwaigen Beschwerdeführung sich darauf beziehen könnte; er, der Abgesandte der Polizeibehörde, habe den Wunsch geäußert, daß der Artikel nicht weiter verlesen werden solle, und als hierüber Unruhe entstanden, demnach, also wegen Unruhe, die Versammlung aufgelöst. Der Beamte beantwortete dies einfach mit „Ja!“ und die Versammlung entfernte sich ruhig.

(Nat.-Z.) Wir haben bereits vor einiger Zeit erwähnt, daß man mit dem Plane umgehe, die öffentlichen Häuser der Prostitution wiederum einzuführen. Indem dies Projekt mittlerweile so weit vorgeschritten ist, daß seine Verwirklichung schon in nächstem zu erwarten steht, dürfte es von Interesse sein, die Motive, welche hierbei geleitet haben, kennen zu lernen, da dies zugleich einen Beitrag zu unserer Sittengeschichte liefert. Mit dem Eintritt 1846 wurden bekanntlich die hiesigen Bordelle aus dem Grunde aufgehoben, weil die Regierung sich nicht für verpflichtet hielt, der Unzucht noch besondere Konzessionen zu machen. Was die Verfechter der Bordelle für die Nothwendigkeit ihrer Existenz angeführt hatten, bestätigte sich auch nur zu bald nach ihrer Aufhebung. Nicht nur daß die Sittenlosigkeit im Allgemeinen sich steigerte, sondern die Zahl der lächerlichen Dinen, welche ohne jegliche polizeiliche und ärztliche Controße ihr Wesen trieben, nahm mit jedem Jahre zu. An die Stelle der geduldeten trat die geheime Prostitution und in ihrem Gefolge die immer größere Verbreitung der Syphilis. Um dies mit Zahlen zu belegen, sei hier nur gesagt, daß sich das Verhältniß der nur von der Stadtvoigtei zur Charité gelieferten syphilitischen Krankheiten in den letzten 3 Jahren wie folgt gestaltete:

1846.		1847.		1848.	
Männer.	Frauen.	Männer.	Frauen.	Männer.	Frauen.
132.	223.	141.	262.	215.	292.

Einen noch traurigeren Beleg liefern die Listen der hiesigen Charité in dieser Beziehung, aus denen hervorgeht, daß im Jahre 1845 überhaupt 1135, im Jahre 1846 1319, im Jahre 1847 1655 und im Jahre 1848 1814 Kranke, welche an der Syphilis litten, aufgenommen worden sind. Hierzu ist die große Zahl derer zu rechnen, welche bei Privatärzten Hilfe gesucht haben.

Steht es somit fest, daß seit Aufhebung der Bordelle die Syphilis in einer bedenklichen Weise zugenommen hat, die Sittenlosigkeit aber nicht vermindert worden, sondern vielmehr gestiegen ist, daß die Zahl der Dienerinnen der geheimen Prostitution eine kaum glaubliche Höhe erreicht hat, so wird man es erklärlich finden, daß die Behörden gegenwärtig darauf bedacht sind, die öffentlichen Häuser wiederum einzuführen. Das Polizei-Präsidium hat den in dieser Beziehung erstatteten Berichten an das Ministerium nicht nur die Erfahrungen seiner eigenen Beamten, welche zu diesem Zwecke besonders eingefordert sind, sondern auch die Gutachten hiesiger Aerzte, zum Grunde gelegt. Dem Vernehmen nach soll das Ministerium seine Einwilligung hierzu erteilt haben und die ehemaligen Bordellwirthe bereits vor einigen Tagen auf dem Polizei-Präsidium in dieser Angelegenheit vernommen worden sein.

(D. R.) In diesem Monat steht uns eine Reihe von öffentlichen Feiertagen bevor, bei denen sich auch die beiden Kammern mehr oder minder offiziell betheiligen werden. Die Anlässe sind meistens schon bekannt; wir stellen die wichtigsten indeß noch einmal zusammen. Es gehört dahin die Rückkehr des Prinzen von Preußen aus Baden am 13. Okt., der Geburtstag des Königs am 15. Okt., das Mündigwerden des präsumtiven Thronfolgers (des Sohnes des Prinzen von Preußen) am 18. Okt., die Inauguration des Denkmals

Friedrich Wilhelms III. im Thiergarten am 19. October, und die feierliche Dachrichtung der Petrikirche, wahrscheinlich Ende Octobers.

(D. R.) Madame Sonntag ist am 2. in einem Konzert in Liverpool aufgetreten. Der Morning Chronicle spricht sehr enthusiastisch von ihr. — Von dem Musik-Direktor Martull kommt in Danzig mit nächstem eine neue Komposition, eine Oper: „der König von Zion“, zur Aufführung. Sie führt denselben Helden vor wie Meyerbeers „Prophet“, den Schneiderrkönig „Johann v. Leyden.“

(Mont.-Ztg.) Unser Klubgesetz erlaubt die Ueberwachung der Vereine durch Abgeordnete der Polizei, und gestattet dieser, unter gewissen, die allgemeine Ordnung und Sittlichkeit gefährdenden Verhältnissen, die sofortige Auflösung solcher Versammlungen. Nun sind in der verfloßenen Woche hier nicht weniger als 6 Versammlungen auf diese Weise aufgehoben worden, und fast eben so viel in der vorhergegangenen. Sollte man da nicht glauben, die Klubs seien nichts anders, als Vereinigungspunkte der offensten Empörung oder Hölen der pursten Unsitlichkeit? Und doch nichts von alledem! man hört Vorträge, Aufklärungen über politische Fragen der Zeit und discutirt diese in angemessener ruhiger Weise. Die Männer, die an die Spitze dieser Vereine berufen, das Vertrauen derselben in vollem Maße gewonnen, haben sich das Verdienst errungen, jede Leidenschaft aus ihren Kreisen zu bannen, und suchen mit vielem Erfolge die volksthümliche Partei daran zu gewöhnen, sich dem Geseze zu Gunsten der Ordnung zu unterwerfen. Woher nun die vielen auffallend ungescheuten, unzweckmäßigen und aufreizenden Störungen eines durch Gesez garantirten Rechtes des gesammten Volks? Die Schuld trägt die Beamtenwillkühr, die sich bis auf die unterste Stufe herab geschießt weiß durch den Mangel eines Gesezes, das ihr Schranken setzt. Ein solcher Abgeordneter der Polizei fordert „im Namen des Gesezes“ Gehorsam für seine Befehle, und fragt man ihn in einzelnen Fällen, auf welches Gesez er sich berufen, so antwortet er mit seiner Instruction: d. h. ich bin nicht verantwortlich, mache es mit meinen Obern aus. Ja, in einzelnen Fällen, wo sich auch in den Instructionen kein Anhaltspunkt finden läßt, erlaubt es die Ehre eines solchen Abgeordneten nicht, seinen Ausspruch der Auflösung zu widerrufen und es bleibt bei derselben. — Die beim Staatsanwalt deshalb erhobenen Beschwerden haben bis jetzt keinen weiteren Erfolg gehabt, als daß bei derselben Behörde, die diese Instructionen erteilt, Recherchen angestellt werden. Mit welchem Erfolg, wird unser Leser beurtheilen. Wir aber können nicht umhin, denen, die sich die Vertreter des Volkes nennen, zuzurufen: Sehet wie alle Geseze, sehet wie alle Rechte, die Ihr zum Wohle des Volkes berathen und festgestellt, der Auslegung und Willkühr der Executivgewalt und deren Beamten unterworfen sind, wenn Ihr nicht zugleich dafür sorget und darüber wachet, daß gegen jede Ausschreitung über das Gesez eine wahre Verantwortlichkeit gelegt werde, daß es nicht mehr dem Subalternen gestattet sei, sich hinter seinen Vorgesetzten zurückzuziehen, daß jeder Beamter zum Selbstdenken aufgefordert werde und aufhören müsse, eine Maschine zu sein, nur geschickt zu negiren, ohne selbst zu prüfen, ob sie nicht mit dem Regieren dem Geseze selbst verfallen.

(Spen. Ztg.) Sr. K. H. der Prinz von Preußen, dessen Hieherkunft bekanntlich zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs erwartet wird, hat, wie wir vernehmen, jede beabsichtigte Empfangsfeierlichkeit mit dem Wunsch abgelehnt, daß man das dazu etwa bestimmte Geld zur Unterstützung der bei der Bekämpfung der Insurgenzen in Süd-Deutschland invalide gewordenen Preussischen Krieger, so wie der Hinterbliebenen der Gefallenen, verwendet werden möge.

(Nat.-Z.) Auf Verfügung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg wurden gestern durch den Stadtschulrath Schulze die Lehrer an städtischen Schulen: Professor Venary, Hauptlehrer Vogeler, die Lehrer Koch, Prüdemann, Huf, Hube, Streich, Vogeler, protokolllarisch verwahrt. Wie wir hören, ist dasselbe in Ausführung des neuen Disciplinargesetzes auch schon vor einigen Tagen gegen mehrere Lehrer an hiesigen Königl. Schulanstalten, die im Geruche demokratischer Gesinnung stehen, geschehen. Auch aus der Provinz Brandenburg gehen uns ähnliche Mittheilungen zu.

Auch zwischen hier und Stettin ist der elektro-magnetische Telegraph der Privatbenutzung zugänglich gemacht. Die Depesche von 20—100 Worten kostet 1—3 Thlr. — Der Preussische Entwurf ist von Oesterreich angenommen. Er ist in Wien unterzeichnet, und man discutirt hier über die Ratifikation, die aber heute nicht bezweifelt wurde. — Von Schleswig gehen noch immer sehr traurige und beunruhigende Nachrichten ein. Graf Culenburg thut das Möglichste, aber Hodges scheint für das Schiedsgericht einen Turnus adoptirt zu haben: daß eine Mal entscheidet er für Preußen, das andere Mal für Dänemark. — Man sagt mir so eben, das Ministerium würde die Ratifikation vielleicht bis morgen vertagen. Ich kann aber die Nachricht nicht verbürgen. (R. Z.)

— Zu den Drohungen Baierns gegen Preußen ist noch eine andere gekommen. Der Fürst von Hessen-Homburg und sogar der K. K. Feldmarschall Fürst von Lichtenstein haben mit vollem Schwere die Erklärung, sie würden nie sich Kleindeutschland anschließen. Sie fürchten, sie würden nicht genug Platz darin. Der Homburger schreibt: ich will auch fernerhin ein selbstständiger Deutscher Fürst sein. Die Homburgische Selbstständigkeit ist etwas werth. Vor längerer Zeit ließ einmal der große Kurfürst den Homburger Prinzen wegen Ungehorsams zum Tode verurtheilen. Napoleon nahm das Homburgische Reich, knetete es mit noch ein paar andern Reichthümern zusammen und machte daraus ein ganz leidliches Departement. Heute zu Tage ist man selbstständig und das hat allerdings sein Gutes. Man weiß, daß vor einiger Zeit Homburg mit einer andern Macht zerfallen war, die etwas mehr Grundbesitz und vor Allem etwas mehr Ansehen und Geld hat, nämlich mit dem Regentenhaus Rothschild. Das Haus Rothschild zahlte die Zinsen der Homburger Schuld nicht mehr aus und war überhaupt sehr unartig. Aber die Selbstständigkeit ist doch etwas Schönes. Hätte Herr v. Rothschild alle seine Commis bewaffnet, er hätte die ganze Homburger Armee schlagen und das feindliche Land erobern können. Aber so durfte er nicht und Homburg war gerettet, besonders da die Selbstständigkeit in Compagnie mit den Gebrüdern Blanc (den Französischen Spielhöllehaltern) ging. Arm in Arm mit ihnen, und die Homburger Selbstständigkeit fordert das Jahrhundert und Preußen dazu in die Schranken. Indes man muß das verschmerzen. Das Homburger Reich fällt, wenn der jetzige Selbstständige den Thron verläßt, an Hessen-Darmstadt und das ist dem engern Bunde beigetreten. Bleibt noch Lichtenstein, und diesem Reiche ist allerdings nicht beizukommen. Denn ein ungeübtes Auge läuft Gefahr, dieses Stück Deutsche Reich nicht zu finden, und man kann allenfalls auf der Schule recht gut bestanden haben, ohne den Weg zu dem Oesterreichischen Feldmarschall, der zufällig auch ein selbstständiger Deutscher Fürst ist, zu wissen. Und die Lichtensteinsche Armee, ein halber Zug in einer Preussischen Compagnie, wird zu wissen sein, wenn auch schwer. (D. Z.)

— Dieselbe Zeitung theilt aus einer Correspondenz aus Berlin mit: Am 5. Oktober ist Präclustertag für Sachsen und Hannover. Wenn sie sich bis dahin nicht erklären: so findet die Einberufung des Reichstags ohne sie statt.

Freienwalde, den 6. Oktober. Wir haben heute Nachmittag eine Feierlichkeit gehabt, die zu den traurigsten gehört, welche eine Stadt begehren kann. Fünf Mauerer im rüstigen Jünglings- und Mannesalter waren vor 3 Tagen bei ihrer Rückkehr von der Arbeit in der alten Oder ertrunken. In der heitersten Brüderlichkeit im Kahne stehend, reichten sie sich einander die Gläser, umarmten sich, und brachten das schwankende, schwache, mit 7 Personen gefüllte Gefährt außer Gleichgewicht, es stürzte um, und von den ins Wasser Gefallenen retteten sich nur zwei durch Schwimmen, die übrigen ertranken. Drei der Verunglückten sind Familienväter, wovon einer 6 Kinder hinterläßt, die anderen zwei waren die Stütze armer Eltern! Das Leichenbegängniß war rührend; fast die ganze Stadt begleitete die fünf Särge. — Die alte Oder wird übrigens nicht lange mehr Menschen in ihren Wellen begraben, denn gerade in diesen Tagen hat der riesenhafte Bau der Umwallung des Oberstroms begonnen, der das segensreiche Ufer vor den bisher leider so oft wiederkehrenden Ueberschwemmungen sicher stellen und die alte Oder aus der Reihe der Ströme löschen wird. Der mit großen Kosten von der Regierung auszuführende Bau wird in 3 Jahren vollendet sein. (D. R.)

Königsberg, den 1. Oktober. (Const. Ztg.) Das neue Quartal hat unserer gelesesten Zeitung, der sogenannten Hartung'schen, einen Redaktionswechsel gebracht. Es wurde bereits viel davon vorher im Publikum gesprochen; allgemein hieß es, die sehr weit nach links gehende Stellung des bisherigen Redakteurs hätte denselben in Konflikte mit dem Besitzer der Zeitung gebracht, ein Malheur, das hier in Königsberg nicht ohne Beispiele ist. Der Redaktionswechsel, glaubte man daher, werde die Zeitung einen Schritt weiter nach rechts rücken, und dies mußte bei der großen Verbreitung des Blattes namentlich unter den Schichten, die erst gebildet werden wollen, allen Anhängern des wahrhaft constitutionellen Königthums erfreulich sein. Was in den letzten Tagen schon als bestimmt angegeben wurde, hat sich nun heute als richtig erwiesen, Hugo von Hasenkamp ist der erwähnte Redakteur. Nachdem unter dem heutigen Tage Dr. Herbst seinen Rücktritt von der Redaktion angekündigt und ziemlich geheimnißvoller Weise jede Veröffentlichung seiner Motive, um die er vielfach angegangen ist, abgelehnt hat; zeigt Hr. v. Hasenkamp seine Ueberrahme der Redaktion an. Es ist kein politisches Glaubensbekenntniß, das er ablegt; er rühmt „Freiheitsinn, Geselligkeit und Mäßigkeit“ als „hervortretende Züge im Charakter der Bewohner der Provinz Preußen“ und will nun auch für diese edlen Güter eintreten und „mit den Waffen des Geistes und Geseges“ die „Contre-Revolution“ besiegen helfen.

Oldenburg, den 4. Oktober. Aus verschiedenen Gegenden des Landes erheben sich Klagen über den Mißbrauch der Jagdfreiheit. Daß das Jagdregal aufgehoben ist, dagegen werden die Meisten nichts zu erinnern finden, aber es ist durchaus notwendig, daß die Jagd durch ein Gesetz geordnet werde, und das ohne Verzug, damit nicht der Mißbrauch der Jagdfreiheit denen zum Vorwand diene, welche die Wiederherstellung des alten Zustandes wieder herbeiführen möchten. (W. Ztg.)

Hannover, den 4. Oktober. (D. R.) Der Vorstand des hiesigen Männer-Turnvereins hat Rundschreiben an sämtliche Turnvereine des allgemeinen Deutschen Turnbundes erlassen, worin aufgefordert wird, dem bisherigen, satirisch und rechtlich noch bestehenden Deutschen Turnbunde treu zu bleiben und dem Projekte zur Bildung eines neuen allgemeinen Deutschen Turnbundes, wie es in Eisenach am 26. und 27. August d. J. entworfen ist, nicht beizutreten.

München, den 3. Oktober. Der „Großdeutsche Verein“ dahier, der bei seinem Entstehen als Centralverein für Baiern auftrat, der es aber nicht einmal zu einem durch Mitgliederzahl ansehnlichen Localverein bringen konnte, wird sich dem Anscheine nach wegen Man-

gel an Theilnahme auflösen — ein unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht gerade unwichtiges Ereigniß. (N. C.)

Oesterreich.

Meran, den 28. September. Seit mehr als 14 Tagen befindet sich Jenny Lind, die gefeierte Sängerin des Nordens, mit ihrer Schwester bei Dr. Magegger in Obermais, und gedenkt noch 3 bis 4 Wochen in unserer Nähe zu verweilen. (N. Z.)

Klagenfurt, den 2. Oktober. Viel Heiterkeit verbreitete heute die in allen Wiener Blättern verbreitete Fabel vom Tode Görgey's, welcher noch immer ganz unangefochten hier unter uns wandelt. Auch ist unseres Wissens nicht der geringste Anschlag gemacht worden. (N. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, den 2. Oktober. Den bereits angeführten Stimmen der englischen Presse über das österreichisch-russische Ultimatum fügen wir noch einige andere nicht minder gewichtige hinzu, um zu zeigen, wie dieselbe einmüthig die edle Haltung der hohen Pforte, dem übermüthigen Begehren Rußlands gegenüber in Schutz nimmt.

So sagt unter diesen der „Standard“: Selbst wenn der Krieg Ungarns die schimpflichste Rebellion gegen die legitime Autorität gewesen wäre, so würde der Czar eben so wenig das Recht zu einer solchen Forderung haben, wie er sie an die Pforte stellt. — Die Hülfe, die er seinem österreichischen Verbündeten geleistet, ist eine Thatfache, aber das Unternehmen eines Kreuzzuges, um aus einem neutralen Lande die Menschen zu verjagen, die sich gegen das österreichische Joch aufgelehnt haben, ist eine andere, ganz verschiedene Sache. Die Polen, indem sie gegen Oesterreich kämpften, sind dadurch nicht treubruchig gegen den Kaiser von Rußland geworden, und welches Recht über Leben und Tod kann Rußland über österreichische Unterthanen beanspruchen? Aus den Umständen der Unterhandlungen geht deutlich hervor, daß eine so löcherliche Annahme aus der alleinigen Absicht hervorgegangen ist, um mit der Pforte Handel anzuknüpfen. Indes Sir Canning und der General Ruspik haben dieselbe in ihrer Weigerung ermutigt, und mit Frankreich und England, vereinigt wie sie sind, gegen die übertriebenen Annahmen des Petersburger Hofes, möchte Rußland doch wohl anstehen, in einen Krieg sich einzulassen. (N. Z.)

London, den 3. Oktober. Auch heute behandeln die Engländer Leitartikel die Türkische Angelegenheit. Die „Times“ meinen, die feste Haltung der Engländer und Französischen Gesandten in Konstantinopel möchte wohl geeignet sein, den Kaiser von Rußland von seinen Forderungen absehen zu machen und der Sache eine friedliche Wendung geben. Ueber die flüchtigen Insurrektionen äußert sich das Blatt mit vieler Bitterkeit. Das „Morning Chronicle“ spricht sehr gemäßigt und hält dafür, daß in Zeiten des Bürgerkrieges die siegende Partei stets Ursache zur Schonung habe. Der Türkische Gesandte in London konferirt eifrig mit dem Minister des Auswärtigen. (D. R.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 3. Oktober. Die in meinem letzten Berichte erwähnte Ernennung des Kammerherrn von Viller, Gesandten am Stockholmer Hofe, zum Direktor des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist jetzt offiziell erfolgt.

— Die „Berlinsche Zeitung“ besprach neulich die Flensburger Adresse an den Grafen Eulenburg und sagt bei dieser Gelegenheit: Die „Norddeutsche freie Presse“ kommt nach der stattgefundenen Unterredung zwischen dem Grafen und einer Deputation zu dem Resultat, daß der Herr Graf weiter nichts ist, als vollständiger Preuze und ein kalter Diplomat, und kein Gefühl für „die Schleswig-Holsteinische Sache“ hat. — Wir sind dagegen nach dieser Unterredung, die man doch nur unvollständig kennt, zu einem ganz anderen Resultat gekommen in Betreff dieses Mannes, und das ist, daß er mit Würde und Festigkeit sein Amt vollführt und auf eine passende Weise eine Adresse zurückgewiesen hat, die in Unverschämtheit und Unehrlichkeit noch Alles übertrifft, was bis dahin in dieser Art von den Schleswig-Holsteinern fabrizirt worden ist — und das will wahrlich nicht wenig sagen. (D. R.)

Türkei.

Smyrna, den 24. September. (Const. Z.) In der vergangenen Woche haben wir hier eine Revolution erlebt, die zwar vorläufig gedämpft, aber noch nicht beendet ist. Die hier wohnenden Griechen nämlich haben seit Einführung der Griechischen Constitution eine jährliche Abgabe an den Consul entrichten müssen, und auch in diesem Jahre wurden diese Steuern wieder von dem Consulate eingefordert. Da sich nun das Gerücht verbreitet hatte, der Consul habe gar kein Recht, diese Steuern zu begehren, sondern er treibe sie aus eigener Machtvollkommenheit ein und theile die empfangenen Gelder mit der Türkischen Behörde, so wurde die Zahlung einstimmig verweigert. Außerdem vereinigte sich ein großer Theil der Steuerpflichtigen, fertigte ein Promemoria über die angeblichen Erpressungen und unterschrieb dasselbe, um es am 17. Sept. an das Gouvernement nach Griechenland zu schicken. Der Consul, von diesem Vorgange unterrichtet, ließ bei dem Wirth, wo die Sitzungen gehalten worden und wo das Promemoria deponirt war, Hausfuchung halten, die Schrift wegnehmen und den Wirth verhaften, ihn aber statt in das Griechische Gefängniß in ein Türkisches bringen. Kaum war diese willkürliche Handlung bekannt geworden, als sich gegen 2000 Personen vor dem Griechischen Consulate versammelten und die Herausgabe der Schrift wie die Freilassung des Gefangenen mit Ungeduld brachten. Dem Consul, welcher sich nicht mehr sicher glaubte, gelang es, durch eine Hinterthüre zu entkommen und Türkisches Militär zu requiriren. Es marschirten einige Compagnien Soldaten auf, aber die Menge wich nicht und beharrte auf ihren Forderungen. Als es Abend wurde und noch Niemand sich vom Plage entfernt hatte, es aber schon zu einigen Thätlichkeiten gekommen war, vermochte der Gouverneur, welcher Unruhen für die Nacht fürchtete, den Consul, die Freilassung des Gefangenen zum folgenden Morgen zu versprechen. Am folgenden Morgen versammelte man sich wieder vor dem Consulategebäude, nahm den Freigelassenen jubelnd in Empfang und fertigte sogleich eine neue Beschwerdeschrift, wozu auch die letzten Ungehörlichkeiten dargestellt wurden, an das Ministerium an und sendete sie durch Expressen nach Athen. Es wird sich nun binnen Kurzem heraus-

stellen, ob der Consul die Steuern rechtlicher Weise eingefordert hat oder nicht. Im letztern Falle dürfte man Seitens der hiesigen Griechen nicht sehr gnädig mit ihm verfahren.

Haiti.

Port au Prince, den 27. August. (Weser Z.) Also wir leben jetzt unter einem Kaiser, unter einem schwarzen Napoleon, welcher nach glücklicher Beseitigung eifersüchtiger Generale durch Pulver und Blei den Präsidententhron in einen Thron zu verwandeln mußte. Die Armee und die „Stimme der Nation“ spielen bei dieser Umwälzung ihre Rolle; die gesetzgebende Körperschaft hat willfährig die Usurpation sanctionirt. Unter dem Ausrufe „Freiheit und Gleichheit“ und unter der Ueberschrift „Republik Haiti“ erschien gestern das Dekret beider Kammern, welches in Erwägung des Wunsches der Mehrheit der Bürger und der Offiziere dem General Soulouque als Lohn für seine ausgezeichneten Dienste den Kaisertitel überträgt und Verfassungsänderungen, wie diese neue Würde sie nothwendig macht, in Aussicht stellt. Derselben Tages verfügte sich eine Deputation des Senats zu General Soulouque und überreichte ihm eine Adresse. General Soulouque griff mit beiden Händen zu und erließ augenblicklich folgende Proclamation: „Kaiserreich Haiti. Freiheit! — Gleichheit! — St. Austin Soulouque, Kaiser von Haiti. Haitianer! — Als getreue Organe der Nation haben die Repräsentantenkammer und der Senat mir durch ein freiwilliges Votum die Kaiserwürde übertragen. Sklave des Vaterlandes, welches mir seine Geschicke anvertraut hat, zu jedem Opfer bereit, welches sein Glück und sein Ruhm fordern könnten, mußte ich ohne Zögern, aber mit dem Gefühle tiefer Hingebung, die mir auferlegte neue Bürde hinnehmen. Voll Vertrauen zu dem höchsten Schiedsrichter, der bei zwei feindlichen Gelegenheiten mir seine wohlwollende Fürsorge bewiesen hat, hege ich die glückliche Hoffnung, Eurer Erwartung würdig entsprechen zu können, indem ich alle Bürgerpflichten der bürgerlichen Rechte aufrecht erhalte, indem ich Ordnung und Frieden im Reiche wahre, indem ich Freiheit und Gleichheit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Unverletzlichkeit und Untheilbarkeit seines Gebietes wahre. Haitianer, bei dem Beginn einer neuen Ära, reichen wir uns alle die Hand auf dem Altare des Vaterlandes! Es lebe Freiheit und Gleichheit! Es lebe die Eintracht! Es lebe die Unabhängigkeit! Es lebe das eine, untheilbare, Haitianische Kaiserreich! — Gegeben im Kaiserlichen Palaste, Port-au-Prince, am 28. August 1849, im 46. Jahre der Unabhängigkeit, Unseres Reiches im ersten.

Bermischtes.

Ueber die mikroskopischen Untersuchungen in Betreff der Cholera bringen Englische Blätter Näheres. Die Doctoren Brittan und Swayne hatten sowohl in der Atmosphäre infectirter Orte, als auch in den sog. Reifwasser-Entleerungen der Cholerafranken gewisse früher unbekannte organische Körperchen von gleichartiger Beschaffenheit entdeckt, und die nämlichen Substanzen sind jetzt von einem anderen Bristoler Arzte Dr. Budd in allem Trinkwasser der Choleraerzirke und nur in diesem wiedergefunden worden. Wo die Seuche am heftigsten auftrat, fanden sich diese Theilchen am häufigsten in jedem Wasser vor. Dr. Budd zieht aus den gedachten Wahrnehmungen folgende Schlüsse: 1) Die Ursache der Cholera ist ein bestimmter lebender Organismus von eigenenthümlicher Species. 2) Dieser Organismus, der zur Klasse der Schwämme zu gehören scheint, geht durch Verschluckung in die Eingeweide über und vervielfältigt sich durch Selbstfortpflanzung in's Unendliche. 3) Die Folge davon ist der durch Cholera eigenthümliche Durchfall. 4) Die genannten Organismen entwickeln sich nur in den Eingeweiden der Menschen. 5) Diese Organismen werden theils in der Luft verbreitet in unsichtbare Partikelchen, theils in Contact mit Lebensmitteln, theils und hauptsächlich im Trinkwasser infectirter Orte. In der Luft mögen sie vielleicht sich längere Zeit mit ihrer ganzen Wirkungsfähigkeit erhalten, im Wasser zerstört und, wie die anderen Species dieser Klasse, eine Beute der Thierchen höherer Ordnung. — Sind diese Annahmen richtig, namentlich die, daß allein in den Eingeweiden des Menschen sofort das Choleragift erzeugt wird, so würde sich, meint Budd, überall verhindern lassen, daß die Krankheit epidemisch werde. Man brauche nur alles in den Körper erzeugte Gift sofort zu zerstören und der Wirkung des bereits verbreiteten vorzubeugen. Das erste dadurch, daß man sofort in den Entleerungen der Kranken die Schwämme durch ein chemisches Mittel — z. B. Zinnchlorid — vernichtet, das andere, indem man die infectirten Lokalitäten mit Trinkwasser aus cholerafreien Gegenden versorgt oder in dem am Ort vorhandenen Trinkwasser durch Kochen, Destilliren u. d. etwa vorhandenen Körperchen zerstört. Infectirte Häuser müssen geweißt und die von den Kranken benutzten Gegenstände purificirt werden. (K. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

50ste Sitzung der ersten Kammer vom 4. October behandelt noch immer die Frage von den Religionsgesellschaften und zwar Art. 12. der Verfassung, lautend: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Hierzu sind Amendements eingebracht von den Abg. Benncke, Heffter, Uhden, Wilde, v. Ammon, v. Rönne, Hülsmann, Trisch, Fischer.

Ritsch: Ich bin besonders gegen die Amendements Benncke namentlich gegen dasjenige, welches die Anfangsworte umändert will. Man scheint sich vielleicht vor den Worten „die evangelische und katholische Kirche“ nur deshalb, weil man glaubt, daß der Begriff der evangelischen Kirche schwer zu bestimmen sei. Obgleich sie allerdings keine solche Einheit hat, wie die katholische, glaubt der Redner doch, daß der Ausdruck auch juristisch scharf genug begränzt ist, und sucht dies aus der Reformationsgeschichte, Synodalbeschlüssen u. d. zu erweisen. Man müsse Kirche als göttliche Anstalt, die zum Heile der Menschen eingerichtet, von Religionsgesellschaften scharf unterscheiden.

Benncke: Es ist nicht klar, was unter evangelischer Kirche zu verstehen ist, und die römisch-katholische Kirche erstreckt sich über die Grenzen unseres Staates hinaus, während sie doch nur soweit

Rechte gegen ihn in Anspruch nehmen kann, als sie innerlich der Gerechtigkeit vertrieben ist, kann die besondere Nennung dieser Religionsgesellschaft nicht rechtfertigen. Man hat auf Synoden in Schlesien und Berlin behauptet, unter evangelischer Kirche sei nur die unierte zu verstehen. Mein Zusatzantrag endlich rechtfertigt sich durch die stets verschieden beantwortete Frage nach dem Einflusse, den die Aenderung der religiösen Zustände auf das Anrecht der Mitglieder an dem Kirchengute haben soll.

v. Bethmann-Hollweg: Ich bin für den Artikel und gegen alle Amendements, mit Ausnahme derjenigen von Udden und von Hülemann. Die vorgeschlagene Fassung der Schlussworte drückt keineswegs deutlich genug aus, daß die evangelische und katholische Kirche keine Schmälerung ihrer Einkünfte erleiden sollen. Und doch unterliegt es nach den Erläuterungen des Kultusministeriums keinem Zweifel, daß eine solche Schmälerung nicht im mindesten beabsichtigt wird. So kann man die Zehnten z. B. weder zu den Anstalten, noch zu den Stiftungen oder Fonds zählen. Gegen das Amendement Milde bin ich deshalb, da es darauf hinausläuft, die Verwaltung des Kirchenvermögens durch den Staat kontrollieren zu lassen. Für das Amendement Hülemann bin ich, da mir die paritätische Gleichstellung der beiden christlichen Hauptkonfessionen nicht nur notwendig, sondern auch die Ausprägung dieses Grundsatzes in der Verfassung zur allgemeinen Beruhigung wünschenswerth erscheint.

v. Ammon: Der gestern angenommene Satz ist ungemein folgenreich: ich unterschreibe ihn als wahr, aber nicht in der Verfassung. Hr. v. Gerlach hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten Konfessions-Vorschläge gemacht, deren Tragweite wir nicht übersehen könnten: haben Sie die Tragweite Ihres gestrigen Beschlusses wohl ermessen? Wissen Sie was Sie unter religiös-bürgerlichen Einrichtungen verstehen können: Ehe, Freierlage, Eid, Schule u. s. w.?

(Große Unruhe.)

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Redner auf die gestrigen Beschlüsse nur deshalb zurückgeht, um daraus Motive für die heutige Berathung zu ziehen.

v. Ammon: Allerdings. Fügen Sie zu dem gestrigen Beschlusse jetzt durch einfache Annahme des §. 12. noch die Autonomie hinzu, so haben Sie die Kirche über den Staat gestellt: dann steht der Kirche nichts mehr bei Veräußerung ihres Gutes entgegen — sie kann die gelösten Steuern nach Rom schicken oder nach Olmütz. Daher mein erstes Amendement: „Die Kirche ordnet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, ihre äußeren unter gesetzlich geordneten Mitwirkung des Staates und der bürgerlich geordneten Gemeinden.“ Solche Vorbehalte, der kirchlichen Autonomie gegenüber, haben sämtliche Staaten — ich erinnere Sie an das Belgische Verfassungsgesetz. Die Rheinprovinz wird Ihnen die reine Annahme dieses Artikels nicht danken! Mein zweites Amendement beantragt am Schlusse den Zusatz: „so weit sie darauf ein Recht hatte oder erwirbt.“ Seien Sie nicht gerade hier zu freisinnig, greifen Sie nicht gerade hier der Specialgesetzgebung vor! Auch die theologischen Fakultäten sind „für die Zwecke der Kirche bestimmte Anstalten“ — wollen Sie dieselben unbedingt der Kirche unterwerfen? Noch ist es Zeit, die gestern gemachten Concessionen zurückzunehmen oder doch zu beschränken. (Bravo.)

Walter: §. 12 ist der beste der ganzen Verfassung, die Perle derselben. Man hat ihn aus zwei Gründen angegriffen, einmal weil man hierarchische Bestrebungen befürchtet — das begreife ich in unserer Zeit nicht — dann weil man fürchtet, die Kirche werde bei völliger Autonomie ausarten. Im Gegentheil, Bevormundung hat die Kirche erschaffen, Autonomie kräftigt sie. Der Redner erklärt sich gegen alle Amendements, da er auch das von Udden für überflüssig hält und beruft sich auf den gestrigen Beschlusse: Sie haben gestern die katholische und evangelische Kirche erhöht — heute sollen Sie einen ähnlichen Dienst auch den übrigen Religionsgesellschaften erweisen.

v. Gerlach: Ich befinde mich einmal in der ungewohnten Lage, für einen Artikel in der Verfassung sprechen zu können, nämlich für den Anfang desselben, als für ein Element wirklicher positiver Freiheit im Gegensatz zu einer rein negativen Schrankenlosigkeit. Ich erinnere Sie an eine vormärzliche Verheißung des Königs: „Die evangelische Kirche soll sich durch sich selbst gestalten.“ — eine Verheißung, die durch die Revolution leider in ihr Gegentheil umzuschlagen drohte. Sogleich nach den Märztagen wollte man auch die Kirche auf den Märzfuß setzen: man muthete ihr zu, den Sündenweg der Revolution zu betreten. Man öffnete die Kanzeln den Lichtfreunden und Deutschkatholiken, den größten Gegnern der Revolution: man ließ das Ober-Conseilium fallen, welches der Kirche eine selbstständige Stellung sichern sollte — ja man wollte eine Synode auf Kopfzahl gründen. Dann hätte sich die Religion wohl in jenen Uebeln aufgelöst, den gestern ein Redner von der Linken auf die Tribüne brachte. Seit einem Jahre ist es anders, Gott sei Dank! — freilich ist noch lange nicht genug geschehen — man muß das Ober-Conseilium selbst herstellen und die Kirche hatte ein Recht darauf, da die Revolution allein ihr diese Institution entriß. Auch über die Aeußerungen des Herrn Ministers habe ich mich geäußert — um so mehr, als ich mir den Ruhm beimeinen darf, sie hervorgerufen zu haben. Ich habe den Herrn Minister dahin verstanden, daß die Regierung keineswegs gewillt sei, die Konsequenzen der Glaubensfreiheit scharf zu ziehen oder gar die Verfassung buchstäblich zu erfüllen. Der König hat auch gar nicht das Recht, sein Kirchenregiment aus der Hand zu geben — eben so wenig, als ein Offizier auf dem Schlachtfelde den Abschied nehmen darf. Ich schließe, nochmals dem Herrn Minister für die Aeußerungen dankend, zu der meine erste Rede ihn veranlaßt hat.

Fischer: Die Bänke leeren sich beinahe vollständig, sobald der Redner die Tribüne betritt. Die Kirche könne nur auf einer Generalsynode repräsentirt und, dem Staate gegenüber, vertreten werden. Nur eine Generalsynode kann uns retten! Der Redner hat daher das Amendement, am Schlusse hinzuzufügen: Zur Aus-einanderlegung zwischen Kirche und Staat wird eine Generalsynode auf Kosten des Staates zu berufen; was aber, außer ihm selbst, Niemand unterstügt.

Brüggemann: Mißtrauen wir der Kirche nicht schneller, als anderen Institutionen: wir haben so viele Freiheiten ohne Weisheit gewährt, wo wir wahrlich eher Recht zum Mißtrauen und zu Befürchtungen hatten. Ich habe keine solchen Gründe gegen die Freiheit der Presse vorgebracht — verkümmern Sie jetzt auch nicht der Kirche durch Annahme eines Amendements die Autonomie, die ihr durch die freie und schöne Fassung des Paragraphen so vollständig gewährt ist.

Ritter (ist im höchsten Grade verwundert über das Mißtrauen, das man der Kirche erweise. Gestern habe man sie als Lehrerin der Menschheit anerkannt und heute wolle man ihr nicht einmal die Verwaltung ihres eigenen Gutes lassen? Gegen alle Amendements.)

Milde: Ich habe der katholischen Kirche durch meinen Antrag kein Mißtrauen beweisen wollen; ich habe nur geglaubt, der Kirche selbst zu dienen, wenn ich ihr lästige Sorgen abnehme. Schon sein eigentlicher Beruf macht den Geistlichen weniger fähig als den Laien, weltliche Güter zu verwalten. Der Redner kommt dann auf die gestrige Debatte zurück, bezeichnet das Treiben einer faktischen Minorität als das Hinderniß des Konstitutionalismus in Frankreich und Preußen, und hofft, das Ministerium werde einer so kleinen Minorität keine Koncessionen machen, wie es leider gestern in den Schlussworten des Herrn Ministers geschehen. Der Präsident unterbricht ihn, weil das nicht zur Sache gehöre.

Fragestellung und Abstimmung: Angenommen wird nur: Amendement v. Ammon 1) und 2). Theil 1) des Artikels bis „selbstständig“ und Theil 2. des Artikels.

51te Sitzung der zweiten Kammer vom 5. October.

Eröffnung der Sitzung: 10 Uhr.

Die Bänke stehen leer. Da wird man auf die geringe Zahl der Anwesenden aufmerksam, die geforderte Zahlung ergibt 79 Mitglieder als gegenwärtig, worauf die Sitzung ausgesetzt werden muß. Um 11 Uhr wird sie wieder eröffnet.

v. Ladenberg: Ich habe mich an der gestrigen Debatte über die Selbstständigkeit der kirchlichen Verwaltung absichtlich nicht betheiligt, weil ich die angenommenen Zusätze für überflüssig halte. Bei einer Rechtskollision müssen jedoch die Parteien gehört werden. Auf einige allgemeine Bemerkungen, die im Laufe der Diskussion gemacht worden sind, will ich weiter nicht eingehen, um so weniger, als ich bereits kommissarische Einrichtungen getroffen habe, welche die Garantie geben, daß das Interesse von Staat und Kirche gleichmäßig gewahrt bleiben wird. Obwohl ich aber gestern das Materielle der Debatte nicht berühren wollte, fühle ich mich heute doch gedrungen, das Wort zu nehmen, um den Schleier zu lüften, der auf der Verwaltung lastet. Man hat uns vorgeworfen, wir machten einer kleinen Partei Concessionen: ich weiß nicht, worin diese Concessionen bestehen sollen. Im Gegentheil steht die Regierung nach meiner Ueberzeugung über den Parteien und wird ihre Versprechungen zu halten wissen. Aber sie darf, auch wenn sie eine Ansicht als richtig erkennt, dieselbe nicht starrsinnig festhalten — sie wird und muß jeder Belehrung zugänglich sein; denn auch sie kann irren. Die Partei, von der hier die Rede ist, ignoriert die Regierung, sie soll und muß sie ignorieren, sie weiß nicht, welchen Namen diese Partei verdient. Ich stehe überhaupt nicht auf dem Standpunkte einer Partei, sondern lediglich unter dem Einflusse meines Gewissens. Es thut mir leid, einer Sache erwähnen zu müssen, die ich lieber unberührt gelassen hätte: ich meine die Denkschrift der katholischen Bischöfe, die so viel Aufsehen erregt hat. Ich forderte dieselben auf, sich mit der Regierung zu beraten. Statt der Antwort auf diese Aufforderung ist mir diese Denkschrift zugesandt, nach dem sie im Buchhandel erschienen war. Wollten die Bischöfe nur ihre Rechte wahren, so gab es dazu einen andern Weg.

Ich habe den Bischöfen daher erwidert, daß die Regierung nicht durch Schriften unterhandle, die ihr im Wege des Buchhandels zukämen. (Lebhafter Bravo!) Ich muß schließlich noch auf die wiederholten Worte eines geehrten Redners zurückkommen. Derselbe hat sich Glück dazu gewünscht, meine Aeußerungen bei dem Beginn der Debatte provocirt zu haben: ich habe ausdrücklich gesagt, es sei meine Absicht gewesen, erst bei der Diskussion der speziellen Paragraphen zu sprechen — der geehrte Redner habe mich aber dazu genöthigt, die Ansicht der Regierung gleich bei den Generalien klar darzulegen, um das Land nicht der Unruhe preiszugeben. Der geehrte Redner hat indeß gestern wiederum in einer Weise gesprochen, die man für eine Provokation halten konnte: seine Worte berührten aber diesmal so zarte Gegenstände, daß ich es für besser halte, diese Provokation nur mit Stillschweigen zu beantworten. (Lautes Bravo.) Es wäre in der That traurig, wenn die Regierung die Aeußerungen, die sie für notwendig hält, provociren ließe, der ehrenwerthe Redner hat mich nur genöthigt, früher zu sprechen als meine ursprüngliche Absicht war. (Wiederholtes Bravo.)

v. Gerlach: Ich habe mich nur gefreut, die zeitigere Aeußerung jener Worte veranlaßt zu haben und bin daher mit dem Herrn Minister in vollem Einverständnisse. (Lebhafter Widerspruch von der Linken.) Der Präsident mahnt dringend ab von diesem Wege, indem sich die Verathungen zu verirren drohen. Wir haben ein Werk vor, das der schnellsten Beendigung bedarf: Jeder, der es auch nur durch ein Wort verzögert, wird dies vielleicht einst schwer zu bereuen haben. (Bravo.)

v. Henning verliest den Bericht über Artikel 13. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

v. Gerlach kommt auf seine gestrige Rede zurück und behauptet, das Patronat sei ein Internum der Kirche, das man dieser allein überlassen müsse.

v. Ladenberg: In jener unruhigen Zeit entstand in vielen Gemeinden die Ansicht, das Patronat sei bereits aufgehoben: die Regierung sah sich also genöthigt, etwas über diesen Punkt in der Verfassung zu sagen. Der Entwurf eines Special-Gesetzes nebst Motiven ist fertig und wird erscheinen, sobald die Revision dieses Artikels vollendet ist. Eben deshalb muß ich mich aber gegen jeden Zusatz in der Verfassung erklären, der jenem Gesetze vorgreift — dagegen nehme ich die Aenderung des Ausschusses dankbar an, da jener Irrthum in den Gemeinden oft mit aller Kraft hat unterdrückt werden müssen. Das Kirchenpatronat ist ein Privatrecht, bei dessen Verleihung der Staat aber der Hauptfaktor ist. Der Staat wird es sich daher nicht gefallen lassen, daß die Kirche darüber allein entscheidet.

v. Henning verliest den Bericht über Artikel 15. Derselbe lautet: Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben.

v. Ladenberg: Die Regierung muß sich für die sämtlichen Zusätze des Ausschusses erklären, da die Erfahrung gezeigt hat, daß von vielen Seiten Grundzüge verkannt wurden, die die Regierung, als sich von selbst verkehend, nicht in die Verfassung aufnahm. Gemeinden haben geglaubt, die Bulle de salute animarum sei aufgehoben, da doch der päpstliche Stuhl hier Mit-Contrahent

ist und die Regierung also nicht einseitig entscheiden kann, Andererseits hat ein Bischof die erledigte Stelle eines Militairgeistlichen besetzen wollen, ohne der betreffenden Behörde auch nur eine Anzeige davon zu machen.

Es wird die Fassung des Central-Ausschusses ganz unverändert angenommen.

v. Henning verliest den Bericht über Artikel 16. Derselbe lautet: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civil-Stands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt.

Der letzte Satz ist ein Zusatz des Central-Ausschusses; die ersten beiden Sätze stimmen wörtlich mit dem ursprünglichen Texte der Verfassung.

Keller für den Artikel gegen alle Amendements. Er vermahnt sich im Voraus gegen die Behauptung, der Paragraph sei ein Abklatsch französischer Zustände. Er erinnert an die Streitigkeit über die gemischten Ehen und fragt, ob man sie erneuern wolle? Bis zum Concil von Trident habe man die bürgerliche Trauung durchaus für genügend erachtet — eben so in Holland lange vor der französischen Revolution. Der Redner verliest die betreffende Stelle aus Luther's Traubüchlein.

v. Gerlach: Ich freue mich zunächst, daß wir endlich an einen praktischen Punkt gekommen sind. Nehmen Sie diesen Artikel an — fährt der Redner, wie viele Andere vom Concept ablesend fort — so haben Sie in jedem Dorfe einen Lehrer des revolutionären Staatsrechtes. An sich ist die Civil-Ehe etwas Unverfängliches — aber als Gesetzgeber müssen wir höhere Rücksichten nehmen. Die kirchliche Ehe ist eine populäre Institution: ihre Ausrottung würde einen Boden aufwühlen, auf dem die edelsten Pflanzen wurzeln — selbst die darauf bezüglichen Vorurtheile hängen aufs innigste mit den edelsten Gefühlen zusammen. Außerdem drängt kein wahres, kein großes Bedürfnis zu ihrer Aufhebung, denn wie da und dort ein Atheist seine Ehe schließt, das steht mit der Wichtigkeit der Frage nicht im Verhältnis. Man hat sich der Konflikte der gemischten Ehen erinnert, bei denen aber, selbst in ihrer größten Höhe, nie die katholische Kirche die passive Assistenz verweigerte. Die Gesetzgebung sollte sich nie vom Gebiete der praktischen Bedürfnisse wegdängen lassen auf das nur prinzipielle Konsequenzen, zumal wenn die Trennung des Staats von der Kirche damit in so schneidender Form dem Volke zum Bewußtsein kommt. Man hat dies auch früher eingesehen, und als die Ehegesetzgebung vor einigen Jahren zur Berathung im Staatsrathe kam, von der ich übrigens bedaure, daß sie nicht zu Stande gekommen, machte ein rheinischer Minister darauf aufmerksam. Welche Folge aber die Aufhebung hat, sehen wir in Anhalt-Desau, dem Lande, das, wie ja weltbekannt, am weitesten vorgeschritten in der Entwicklung volksthümlicher Freiheiten und das mit Einführung dieser Maßregeln in den tiefsten Abgrund der Revolution versunken ist. Das ganze Land befindet sich darüber in größter Aufregung und auch bei uns würden Sie diese Folgen erleben müssen. Außerdem wird dadurch auch das äußere Ansehen der Kirche erschüttert, weil es die Geistlichen mehr und mehr aus dem Verhältnis zur Familie bringt. Ich erwähne nicht die unendlichen Kosten und Schwierigkeiten, welche dem Lande eine so plötzliche Masse von Civilkommissarien kosten wird. Ich trage demnach unbedingt auf Streichung des ganzen Artikels an, oder doch Annahme des Stahl'schen Antrags.

Stahl. Ich habe den passendsten Antrag, den auf Streichung, nicht gewagt, weil ich nicht dem Scheine verfallen wollte, als wäre ich überhaupt gegen das ganze Institut und zugleich, weil ich die Grundlagen angeben wollte, nach denen es vernünftig begrenzt werden kann. Vor Allem müssen wir in Betracht nehmen die Stimmung des Volkes, besonders des Landvolkes, die vollkommen wackelt. Die christliche Kirche hat immer in allen ihren Concessionen die Trauung gefordert, als etwas, das dem Christen gestimme, und das hat nicht nur die katholische Kirche gethan, wie hier ein Redner behauptet. Auch bildete sich sehr bald der Grundsatz aus, daß keine Ehe gültig sei, ehe sie nicht vom Priester geweiht, und dieser ging dann auch ins Landrecht über und mit ihm in Leib und Blut der protestantischen Bevölkerung. Sie haben in Allem Freiheit gegeben, warum nicht auch die, seiner religiösen Ueberzeugung zu folgen? Sie geben Freiheit den Tausenden, die nur ihre Nahrung gegen den Staat geltend zu machen suchen; warum nicht den Millionen, die nichts verlangen, als ruhig und friedlich unter ihrer christlichen Obrigkeit zu leben? Die Heiligkeit der Ehe wird aufs Tiefste erschüttert und bei der aus Frankreich zu uns gekommenen Ansicht, daß die Ehe nur ein nütliches Band sei, wird dies sich gar bald, so vom Staate sanctionirt, in ein rein mercantilisches verwandeln. Die Uniformität der Gesetzgebung ist kein so wichtiger Grund, Großbritannien hat auch verschiedene Rechte und außerdem, warum sollen dabei gerade die ostlichen Provinzen nachgeben? Der Pfarrer wird durch dies Verhalten Unterbeamter des Bürgermeisters, und jene Bureaukratie, als welche man im Jahre 1848 schon jede Arttätige Freiheit ansandete, feiert in einer Maßregel ihren Triumph, welche Vollständigkeit für wichtiger hält, als das Wesen der Sache selbst. England möge uns darin ein Muster sein! Wie doch möge auch hier die Civilehe eine allgemeine Vereinfachung sein, so daß das Ehek von 1847 darin seine Ausdehnung finde. Dann erst wird es, und so will unser Antrag, ein Fortschritt zur Freiheit sein. Es ist wahr, wir wollen conserviren, aber nur was nicht veraltet ist und nie veralten wird, und dahin gehören die ewige Wahrheit und auch die christliche Ehe!

v. Ammon beruft sich auf sein eignes Beispiel, indem er, selbst durch Civilehe seiner Frau verbunden, Niemandem erlaube an seinen ehelichen Tugenden zu zweifeln. Außerdem hebt er besonders die Genauigkeit hervor, welche, mit der neuen Procedure verbunden, auf hundert Jahre hinaus die Abstammung sicher zu verfolgen gestatte. Wo der behauptete Gewissenszwang liege, das begreife er nicht, so lange es Jedem freistünde, sich kirchlich trauen zu lassen, so wie er dem Gesetze Genüge geleistet. Nehmen Sie der Rheinprovinz diese Bestimmung, so verstoßen Sie nicht gegen Vorurtheile, die Sie hier geschont wissen wollen, sondern gegen klar und längst erkannte Vortheile, gegen die sich selbst die Gerechtigkeit des Rheins, wie ich glaube, nicht erklären wird.

Der Referent kritisiert in kurzen Zügen die ausgesprochenen Befürchtungen, und empfiehlt die Fassung der Commission. Man geht zur Abstimmung. Der erste und zweite Satz und endlich der Zusatz der Commission werden angenommen. Die Sitzung schließt 3½ Uhr, die nächste ist morgen 10 Uhr.

Locales 2c.

Posen, den 9. Oktober. Eine sonderbare Erzählung circult seit etwa 8 Tagen in unserer Stadt. Ein 12jähriger Knabe aus Nieszkow wird von seinen Eltern vor etwa 4 Wochen zur Erlernung des Klempnerhandwerks nach Posen in die Lehre geschickt; unterwegs gelingt es ihm zwei Polen auszuheilen, und er erfährt aus diesem Gespräch, daß an verschiedenen Punkten außerhalb der Provinz an deren Grenzen Waffen behufs eines Aufstandes, der am 20. Oktober ausbrechen sollte, verborgen seien. Der Knabe, vom Meister wegen zu großer Jugend abgewiesen, macht sich auf den Weg nach Berlin, gelangt auch zu Fuß glücklich dorthin, wird aber als Vagabund aufgegriffen und eingesperrt, nachdem er vorher als Zweck seiner Reise angegeben, daß er dem Könige wichtige Entdeckungen zu machen habe. Die angestellten Ermittlungen bestätigten die von ihm über seine Herkunft und seinen Wohnort gemachten Angaben und man giebt endlich seinen dringenden Bitten nach und verschafft ihm Zutritt zu Sr. Majestät. Ueber die gehabte Audienz verlautet nun zwar nichts Bestimmtes, doch ist der Knabe am 20. September in Begleitung von Berlin zurückkehrender Landwehrlente wieder hierdurch gekommen, um sich von seinen Eltern zu verabschieden und demnächst — wie es heißt — auf königliche Kosten in eine Militair-Erziehungs-Anstalt zu Berlin aufgenommen zu werden. — Es sollen in Folge der Angaben des Knaben auch Nachforschungen nach den Waffendepots jedoch ohne Erfolg statt gefunden haben. Auffallend ist es, daß man aus Berlin oder Potsdam nichts über diesen Vorfall erfährt, welcher hier Aufsehen gemacht hat.

R. Rzetnia, den 6. Oktober. Man wird sich erinnern, daß in dem Gefechte bei Nieszkow der Kürassier Karl Reinsch geblieben ist. Bekanntlich griff der Lieutenant v. Rothkirch die fliehenden Polen an. Der Angriff, welcher gegen eine unendliche Uebermacht keinen Erfolg versprechen konnte, verunglückte; die Kürassiere mußten zurück. Auf der Flucht streifte ein Ast den Reinsch und drückte ihn seitwärts, dabei wendete der Sattel um und um und der Mann stürzte vom Pferde. Der polnische Anführer, welcher bei dieser preuß. Truppe selbst gestanden und eine große Vorliebe für dieselbe hatte, beehrte sich, ihn gefangen zu nehmen. Herr Rittmeister, rief Reinsch, retten sie mich, ich bin auch katholisch. Da wirft sich auf den Bittenden ein gewisser v. Diebitsch, der Sohn eines schlesischen Edelmannes aus dem Warlensberger Kreise, und entreißt ihm 2 Rthlr. Geld, 10 Stück Zigarren und die Uhr. In diesem Augenblicke wird der Rittmeister abgerufen, doch hat er noch Zeit, dem Diebitsch die Schonung des Gefangenen zu befehlen. Jetzt verwundet ein polnischer Mann den

Reinsch im Gesicht, die Senfemänner fallen über ihn her und plündern ihn vollends aus; auch wird ein Schuß auf ihn abgefeuert und trifft ihn auf die Brust, doch rühmt sich der Renegat Diebitsch, wie ein eigenhändiger Brief desselben, der in den Akten des Landr.-Amtes sich befindet, bezeugt, ihn sterben geliebt und niedergemacht zu haben. Dieser Mensch hat kürzlich aus Küstrin hierher geschrieben, daß er zur Landwehr eingezogen und in dem besagten Orte stehend, gegen einen Offizier sich thätlich vergangen habe, so daß er der Verurtheilung zum Tode entgegenstehe. Die Remesse hat ihn ereilt, niemand wird ihn betrauern.

Den 1sten d. Mts. hat sich das Schwurgericht zu Ostrowo versammelt. Die ordentlichen Sitzungen desselben werden bis zum 21. dauern. Es liegen wichtige Sachen vor, von welchen schon einige abgeurteilt worden sind. Vielleicht sind wir im Stande, darüber Näheres zu berichten.

Personal-Chronik.

Posen, den 9. Oktober. (Amtsbl. Nr. 41.) I. Appellationsgericht in Posen: Der Auskult. Levisseur ist zum Referendar ernannt. Die Auskultatoren: v. Chelmidzi, Wojtowski, v. Massenbach, v. Mrozinski und Biernacki, sind als solche hier aufgenommen.

II. Kreisgerichte: Birnbaum: der Rechtsanwalt u. Notar Fischer ist von Schwerin dahin vers. u. der Aktuar Neubauer ist als Buraueh. das. angestellt. Gräg: der Referend. Mund ist von Lützenau als Hülfsschlichter dorthin ges. und der Buraueh. Schöpfer von Samter dahin vers. Kempen: der Hülfsschlicht. u. Buraueh. Chuderski ist von Gostyn dahin vers. Krotoschin: der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Stempel, ist von Memel dahin vers. Lissa: der Protokollf. Knapp aus Cisleben ist als Buraueh. u. der Kassengeh. Prädler von Posen in gleicher Eigenschaft dahin vers. Meseritz: der Civil-Supern. Ergenzinger aus Petershagen ist als Buraueh. dort angenommen. Ostrowo: der Hülfsschlicht. Seliger ist als Exekutor und Vot. daselbst angestellt. Pleschen: der Buraueh. u. Dolm. Rizinaki ist von Posen dorthin versetzt, der Dolm. Gregor ist gest. Posen: der Dolm. Stoc ist von Pleschen hierher vers.; der Obergerichtsassess. Keigel ist zum Hülfsschlichter bei dem hies. Kreisgerichte ernannt; der landrätliche Exekut. Schmidt ist als Hülfsschlicht. u. Vot. bei dems. eingetreten; die Anstellung des Unteroffiz. Waldowski als Hülfsschlicht. ist zurückgenommen worden. Rawicz: der Dolmetscher u. Buraueh. Jagiewicz zu Rawicz ist an die Gerichts-Deputation zu Gostyn vers.; der Kassengeh. Witte zu Lissa ist mit der interim. Verwaltung der Salarien- und Depostalkasse bei der gedachten Deputation beauftragt; der Hülfsschlicht. und Buraueh. Powalowski ist von

Gräg nach Rawicz vers. u. der Hülfsschlicht. u. Buraueh. Szczepinski ist von Kempen an die Gerichts-Deputation zu Gostyn gesandt; der Hülfsschlicht. Arnold ist gest. Samter: der Buraueh. Kesteloot ist von Schwerin dahin vers. Schrimm: der Hülfsschlicht. Boguski ist entlassen. Wreschen: der Referendarius Kahl ist als Hülfsschlichter dorthin gesandt; der Buraueh. Albrecht zu Schroda zur Verwaltung einer Sekretärstelle dahin vers. u. der Sekret. Kaiser ist gest.

In Stelle des Landstallmeisters v. d. Brinden zu Zirke, ist der Landstallmeister Meißner zu Marienwerder zum Dirigenten des Posenischen Landbeschäler-Depots und Zirkler Wirthschafts-Amtes ernannt worden.

Verantw. Redakteur: C. H. G. Violet.

Die Zeitung des Osten, herausgegeben und im Selbstverlage des Herrn Gustav Esst, bringt in No. 174. einen Artikel vom 6. Oktober, in welchem die Worte der Abgeordneten Janiszewski, Stabilewski, Potrzywnicki und Lisiecki von der Tribüne der zweiten Kammer, als Fehler bezeichnet werden. Weshalb? Weil diese Herren gewagt haben, sich auf den Wiener Traktat zu berufen, vor dem man sich eher bekreuzigen, als ihn als Basis seiner Rechte machen sollte, der ein verwittertes Stück Papier, ein Schandgebäude, ein Schandblatt sei.

Die Zeitung des Osten, die so wacker zu schimpfen weiß, und sich so wohl und selbstgefällig in Angriffen aller Art ergiebt, verliert statt der Berufung auf jenes Schandgebäude, eine Verurteilung auf das Recht Polens, welches lebend, frisch und gegenwärtig sei. Den genannten Deputirten würde es sehr erwünscht sein müssen, dieses lebende, frische und gegenwärtige polnische Staatsrecht näher ausgeführt zu sehen, um es bei späteren Debatten dem Wiener Traktate entgegenstellen zu können. Wie würde alsdann Stabilewski oder ein Lisiecki mit der Zeitung des Osten in der Hand, von der Tribüne herab triumphiren und den Wiener Traktat als todt verwerfen und niemals dagewesen, noch ganz anders maltrairiren können. Wir erwarten mit Sehnsucht jenes neue, lebende, frisch und gegenwärtige Staatsrecht und erlauben uns nur hierbei, die Zeitung des Osten zu bitten, bei dieser Gelegenheit das jedem einigermaßen gebildeten Ohre widerwärtige Schimpfen einzustellen oder wenigstens à la Shakespeare geistreich zu schimpfen — widrigenfalls wir dem Anspruch des Lesers beipflichten müßten: „Politics are the last refuge of a scoundrel“, d. h. zu deutsch: Politisches Geschwätz ist die letzte Zuflucht eines Taugenichts.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 11. Oktober: Letzte humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit optischen Welt-Tableaux. — Erster Theil: „Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zauberei“, oder „die Wunder der Magie in humoristisch-poetischem Gewande.“ — Zweiter Theil: Welt-Tableaux, neue optische Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur (Darstellung von durchgängig neuen Gegenständen in sämtlichen Abtheilungen. I. Abtheilung: „Wandelbilder“ (dissolving views). — II. Abtheilung: „Astro-nomie“, oder telecopische Darstellung der Himmelskörper, nebst ihren eigenthümlichen Bewegungen. — III. Abtheilung: „Optisch-chromatische Illusionen“, bestehend in den brillantesten Linien- und Farbenspielen. — Vorher: Die Erholungsreise, Pöffe in 1 Akt nach dem Französischen von L. Angeli. — (Cäsar Feineke: Herr Schöne, vom Stadttheater zu Moskau.)

Die heute früh 19 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, gebornen Börner, von einer gesunden Tochter, beehrt sich statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen

Robert Baarth.
Cerekwie, den 7. Oktober 1849.

Bei Gebrüder Scherk in Posen ist vorrätig:

Henrik Herz,
König René's Tochter.

Lyrisches Drama.

Im Vermaße des Dänischen Originals übersezt von
F. A. Leo.

8. elegant broch. Preis 10 Sgr.
Dasselbe Miniatur-Ausgabe. Schön gebunden mit Goldschnitt. Preis 25 Sgr.
Leipzig, Verlag von Carl B. Lortz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schroda.

Erste Abtheilung — für Civil-Sachen.
Das im Kreise Schroda, Regierungs-Departements Posen belegene Rittergut Macz'niki, wozu das Vorwerk und Dorf Ulegno gehört, abgetheilt auf 105,191 Rthlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27ten Februar 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als:

die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Peter von Koszutski werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Schroda, den 26. Mai 1849.

Champagner-Auktion.

Donnerstag, den 11. Oktober, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße Nr. 30, eine große Parthie guter Champagner von 600 Flaschen, in Parthien à 5 und 10 Flaschen gegen baare Zahlung versteigert werden.
Anschüg.

Der Bürgermeister-Posten hieselbst, mit welchem ein jährliches Gehalt von 300 Thlr. und 112 Thlr. Bureau-Kosten verbunden, ist durch die nicht erfolgte Bestätigung des gewählten Bürgermeisters wieder erledigt worden. Beide Landes-sprachen kundige Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 1sten November d. J. unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Akte schriftlich politisch bei uns zu melden.

Samter, den 1. Oktober 1849.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Die Agenturen der auf Gegenseitigkeit gegründeten **Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsban-**ken befinden sich bei

C. Müller & Comp.,
Capitaplag No. 3.

Vadische und Kurhessische Prämien-Ziehungen

am 30ten November und 1sten December 1849, der Staats-Anlehen von 14,000,000 und 6,725,000 Thaler Pr. Cour.

Für obige beide Anlehen kann sich bei dem unterzeichneten Handlungshause mit 2½ Rthlr. Pr. Cour. (oder für Vadische mit 1 Rthlr. und Kurhessische mit 1½ Rthlr.) unter portofreier Zusendung betheiligen.

Moriz Hirsch,
Effekten- und Staatspapieren-Geschäft in Hamburg.

An achtbare Leute übertrage ich den Verkauf unter vortheilhaften Bedingungen.

Das Paketschiff „Rhein“ wird den 6. Oktober, „Deutschland“ 26. Oktober, von Hamburg nach New-York expedirt Ueberfahrtspreis incl. Kopfgehd nur 30 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Haupt-Agent Nathan Charig in Posen, Markt 90.

Die Zeichenschule

für junge Handwerker wird eröffnet werden am Montag den 15ten Oktober. Sämmtliche Gesellen und Lehrlinge, welche bereits als Schüler unterzeichnet sind, wollen sich Behufs der Eintragung und Entgegennahme notwendiger Mittheilungen am nächsten

Freitag den 12. Okt. Abends 7 Uhr in dem Schulkale Allerheiligenstraße gefälligst einfänden, woselbst sowohl der Beitrag für das 1ste Quartal als auch neue Meldungen entgegengenommen werden.

Das seit einer Reihe von Jahren sich als zuverlässig und bewährt erwiesene **Präservativ-Pulver**

„Weizen vor dem Brande zu schützen“

ist vorrätig, und empfiehlt in gegenwärtiger Saatzzeit zu geeigneter Abnahme, in Paketen à 20 Sgr. auf 16 Scheffel Preuß. Maas Ausfaat berechnet. Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Karl Fr. Reitsch in Breslau.
Stoßgasse Nr. 1.

Indem ich dem geehrten Publikum für die mir in so reichem Maße geschenkte Theilnahme meinen aufrichtigen Dank abstatte, zeige ich zugleich ergebnis an, daß ich meinen Aufenthalt hieselbst noch bis zum Sonntag den 14ten incl. verlängert habe, und bis dahin nach wie vor in **Lau's Hôtel de Rome** Nachmittags von 2 bis 6 Uhr meine Kunstausstellung von tragbaren Modeartikeln aus Glas dem geehrten Publikum geöffnet ist.

Giulio v. Brunfaut,
Glaskünstler aus Mailand.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein **Welschwaaren-Lager** von der Wronker-Straße nach dem alten Markt No. 62. verlegt habe. Mit allen in das Welschwaaren-Geschäft einschlagenden Artikeln bin ich aufs vollkommenste assortirt, weshalb ich um fernern geneigten Zuspruch bitte.

W. Landon.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebnis an: daß ich mein Porzellan-, Steingut- und Glas-Lager 2c. aus No. 86. nach No. 85. am Markt in das Seidemann'sche Haus verlegt habe. Der Ausverkauf wird dort, um schnell zu räumen, aufs Billigste fortgesetzt.

C. G. Imme, Markt No. 85.

Capicha-Platz Nr. 14 ist die Hälfte der 1sten Etage und eine einzelne Wohnung zu vermieten, desgleichen eine anständige Keller-Wohnung nebst Alkoven und Küche, Alles sogleich zu beziehen. Näheres bei

R. Seegall.

Ich wohne jetzt Jesuiten-Straße No. 9.
W. G. Schollmeyer, gerichtl. Taxator.

Eine erfahrene evangelische Wirthin mit guten Zeugnissen wird in einer großen Wirthschaft in Posen gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt die Wirthsfrau Klümel, Posen, Mühlstraße No. 7.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines über all gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B. & H. poste restante in Mainz (franco).

Ich empfehle dem hochgeehrten Publikum mein auf der Wasserstraße No. 7. angelegten Pflaster-Laden, und verspreche die billigsten Preise.

M. Klotnikiewicz.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Friedrichstraße No. 36. vis-à-vis der Postuhr, eine **Gasätherfabrik** eröffnet habe, und das Quart Gas besser Qualität à 8½ Sgr., größere Quantitäten billiger verkaufe.

Moriz Vincus, Destillateur.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigt

J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichnet zeigt hiermit ergebnis an, daß sein Unterricht Montag den 1sten d. M. beginnt, und ersucht alle Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, sich bis dahin zu melden. (Zehner-Cursus dauert zwei Monate.)

Simon, Tanzlehrer.

Eine neue Sendung Citronen und Apfelsinen habe erhalten, wie frischen Caviar, große Elb. Neunaug und unreife Pomeranzen, das Duzend zu 10 S empfiehlt

J. Ephraim
Wasserstr. No. 2.

Bartheldts Caffee-Haus

Bergstraße No. 14, heute Mittwoch und morgen Donnerstag Harfen-Konzert von der Familie Dauber aus Böhmen. Zum Abendessen Hafen-, Entenbraten und verschiedene andere Speisen.
Freundliche Einladung.